

Schutzkonzept des Sportvereins Altengamme von 1928 e.V.

Stand: 01. September 2021



Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Verhaltens- und Hygieneregeln	2
3. Regelungen zur Nutzung der Sportstätten	2
3.1. Zutritt und Verlassen der Anlage	2
3.2. Verhalten	3
3.3. Räumlichkeiten	3
3.4. Teilnehmerzahl bzw. Gruppengröße	4
3.5. Durchführung des Trainings	4
4. Trainingszonen	5
4.1. Allgemeines zur Sportstätte „Sporthalle Kirchenstegel 12“	5
4.2. Trainingszonen der Sportstätte „Sporthalle Kirchenstegel 12“	5
4.3. Trainingszonen der Sportstätte „Sportplatz Gammer Weg 49a“	6
5. Nachweis- und Meldepflichten	6
Anlage 1: Dokumentation Teilnehmerinnen und Teilnehmer	7
Anlage 2: Einverständniserklärung	8
Anlage 3: Hygiene-Empfehlungen auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	9
Anlage 4: Verhaltens- und Hygieneregeln – Indoor	10
Anlage 5: Verhaltens- und Hygieneregeln – Outdoor	11



1. Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Sportstätten „Sporthalle Kirchenstegel 12“ und „Sportplatz Gammer Weg 49a“ in Hamburg-Altengamme, die von den **Abteilungen Badminton, Gesundheitssport, Tanzen, Turnen/Fitness, Tischtennis und Volleyball** des SV Altengamme von 1928 e.V. genutzt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen sind unbedingt Folge zu leisten!

Die Verhaltens- und Hygieneregeln, sowie die Belegungspläne der kleinen und großen Sporthalle, sind sichtbar an den Eingangsbereichen der Sportstätte ausgehängt und sind zudem online unter www.sv-altengamme.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer*innen / Übungsleiter*innen und der Vorstand des SV Altengamme dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

2. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf dem Sportplatz „Gammer Weg 49a“ und in der Sporthalle „Kirchenstegel 12“, sowie auf dem Schulgelände der Grundschule HH-Altengamme. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.

3. Regelungen zur Nutzung der Sportstätten

3.1. Zutritt und Verlassen der Anlage

- **Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten!** Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung. „**Gastspieler**“ sind nur mit Genehmigung des zuständigen Obmanns bzw. der zuständigen Obfrau gestattet. Ggf. ist Rücksprache mit dem Vorstand des SV Altengamme zu halten.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, ist **Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet.** Ausschließlich die Sporttreibenden selbst



dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.

- **Minderjährige** dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.
- Auf das Bilden üblicher **Fahrgemeinschaften** ist ebenfalls zu **verzichten**.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

3.2. Verhalten

- Auf dem Sportplatz und in der Sporthalle einschl. dem Schulgelände ist der **Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen** einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte „Sporthalle Kirchenstegel 12“ und des Vereinsgebäudes „Gammer Weg 49a“ ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu tragen. Das Tragen eines solchen Schutzes beim Sporttreiben ist nicht vorgeschrieben.
- **Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren.** Hierzu stellen die Grundschule Altengamme für die Sporthalle und der SV Altengamme für den Sportplatz Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen des SV Altengamme zu informieren.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch Anlage 3. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
- Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: Das Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,50 m verletzen, sind untersagt.** Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.
- **Das Verweilen auf der Anlage ist zu vermeiden!** Nach Abschluss des Trainings sollte das Gelände wieder zügig verlassen werden.

3.3. Räumlichkeiten

- In der Sporthalle und im Vereinsheim sind die Umkleiden und Duschen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zu nutzen. In den Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Den Sporttreibenden wird empfohlen, bereits im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rand der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.



- Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
 - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Die Toilette nach der Benutzung offen lassen.
 - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

3.4. Teilnehmerzahl bzw. Gruppengröße

- Auf der Sportstätte „Sportplatz Gammer Weg 49a“, also **Sport im Freien**, gibt es keine Begrenzung der Teilnehmerzahl für Mannschafts- und Kontaktsport.
- **In geschlossenen Räumen**, also in der Sporthalle „Kirchenstegel 12“ gilt eine Begrenzung der Personenzahl in Abhängigkeit von der jeweiligen Hallengröße (1 Person pro 10 qm Fläche, d.h. kleine Halle = 15 Personen, große Halle = 25 Personen).

3.5. Durchführung des Trainings

- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln **die sportart-spezifischen Regeln und Vorgaben der Verbände** einzuhalten.
 - Bei der **Sportausübung in geschlossenen Räumen** gilt, gemäß Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung SARS-CoV-2 der Freien- und Hansestadt Hamburg (gültig ab 02. Juli 2021) eine Begrenzung der Teilnehmerzahl in Abhängigkeit von der Raumgröße (siehe Punkt 3.4). Die bisherigen Auflagen, insbesondere die **Testpflicht** in geschlossenen Räumen bleiben bestehen. **Ausgenommen sind:**
 - a) **vollständig Geimpfte und Genesene,**
 - b) **Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres und**
 - c) **Schülerinnen und Schüler, die eine Schulform nach dem Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (Dritter Teil, Zweiter Abschnitt) oder eine entsprechende Schulform der anderen Länder besuchen.**
 - Bei Mannschaftssportarten findet das Abstandsgebot keine Anwendung, er sollte nach Möglichkeit kontaktfrei durchgeführt werden.
 - Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer*innen vor Beginn des Trainings **über die entsprechenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.**
 - Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind zudem verpflichtet, die **Namen der Teilnehmer*innen zu dokumentieren.** Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden.
 - Gegebenenfalls sind bei einigen Kursen vorab telefonische Anmeldung nötig. Weitere Information hierzu sind auf der Homepage „www.sv-altengamme.de“ zu finden.
-



- Für **Minderjährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese ist dem/der Trainer*in vor dem Training vorzuzeigen. (s. Anlage 2)
- Nach Möglichkeit nutzt jede*r Sportler*in nur sein eigenes, mitgebrachtes Trainingsequipment. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist **bei einem Personenwechsel zu desinfizieren**. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer*innen/Übungsleiter*innen auf- und abgebaut.
- Die Sporttreibenden müssen Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen.
- Das **Umkleiden und Duschen sind in den Sportstätten erlaubt**. Es sollte aber aufgrund kurzer Übergangszeiten darauf verzichtet werden. In den Umkleiden und Duschen ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.
- Jeweils im Anschluss eines Kurses bzw. Training ist durch den Trainer*innen/Übungsleiter*innen die **Sportstätte „Sporthalle Kirchenstegel 12“ ausreichend zu lüften**.

4. Trainingszonen

4.1. Allgemeines zur Sportstätte „Sporthalle Kirchenstegel 12“

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Sportflächen in 2 Trainingszonen aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.

Es sind Belegungspläne für die Hallennutzung erstellt worden. Diese sind sichtbar in den Eingangsbereichen der Sporthalle angebracht und sind zusätzlich auf der Homepage des SV Altengamme veröffentlicht.

Es gilt zudem die wichtige Regel: Immer nur eine Trainingsgruppe pro Trainingszone. Es dürfen zur selben Zeit niemals zwei oder mehr Gruppen in einer Zone aktiv sein! Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten. Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch den Vorstand des SV Altengamme in Absprache mit den Abteilungen und ist dringend einzuhalten.

4.2. Trainingszonen der Sportstätte „Sporthalle Kirchenstegel 12“

Die **Trainingszone 1** ist die große Sporthalle. Der Zugang erfolgt über Eingang Schulhof an der Eiche. Die Ausübung von Sport ist in der Sporthalle Kirchenstegel 12 (Trainingszone 1) in Gruppen von bis zu 25 Personen zulässig; das Abstandsgebot nach § 3 Absatz 2 Satz 1 findet hierbei keine Anwendung.

Die **Trainingszone 2** ist die kleine Sporthalle. Der Zugang erfolgt über Eingang Schulhof an den Fahrradständer. Die Ausübung von Sport ist in der Sporthalle Kirchenstegel 12 (Trainingszone 2) in Gruppen von bis zu 15 Personen zulässig; das Abstandsgebot nach § 3 Absatz 2 Satz 1 findet hierbei keine Anwendung.



4.3. Trainingszonen der Sportstätte „Sportplatz Gammer Weg 49a“

Die **Trainingszonen auf dem Sportplatz** sind der Rasen- bzw. Kunstrasenplatz, umliegende Freiflächen auf dem Gelände und der Beachvolleyballplatz. Der Zugang erfolgt jeweils über den Parkplatz des Vereinsgeländes des SV Altengamme. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen nehmen die Teilnehmer*innen der jeweiligen Sportgruppe am Eingang des Kunstrasenplatzes im Empfang und führen die Gruppe zu der, mit dem Vorstand des SV Altengamme, abgestimmten Trainingszonen.

Die Ausübung von Sport ist auf dem Sportplatz Gammer Weg 49a in Gruppen ohne zahlenmäßige Begrenzung der Teilnehmerzahl zulässig; das Abstandsgebot nach § 3 Absatz 2 Satz 1 findet hierbei keine Anwendung.

5. Nachweis- und Meldepflichten

- Für die Teilnahme am Sport in Sportstätte „Sporthalle Kirchenstegel 12“ müssen sowohl die Trainer*innen als auch die Teilnehmer*innen ab dem 14. Lebensjahr ein **aktuell gültiges, negatives Testergebnis** vorweisen können. Für vollständig Geimpfte (14 Tage nach dem 2. Impftermin) und Genesene (Genesenen-Nachweis) entfällt die Testpflicht, sie müssen diesen Status aber nachweisen können.
- Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines durch Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Satz 1 der Coronavirus-Testverordnung durchgeführten Schnelltests.
- Der Test darf im Falle eines PCR-Tests höchstens **48** Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens **24** Stunden vor dem Betreten der Sportstätten vorgenommen worden sein.
- Der Testnachweis ist in verkörperter oder digitaler Form vorzulegen.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind verpflichtet, die Namen der Teilnehmer*innen zu dokumentieren. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden.
- Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot des SV Altengamme ist unverzüglich die Geschäftsstelle telefonisch unter 040-79 41 00 80 oder per E-Mail: info@sv-altengamme.de zu informieren.



Anlage 1: Dokumentation Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Kursname: _____

Trainer/ÜL: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

kleine Sporthalle große Sporthalle Sportplatz (treffendes ankreuzen)

	Vorname	Nachname	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Die Namen und Telefonnummern der Teilnehmer*innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmer*innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist der Verein verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmung des SV Altengamme.

Diese Teilnehmerliste wird mindestens 4 Wochen nach Kursende vom Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen aufbewahrt.

Bei Auftreten von Symptomen bei einem Mitglied ist der SV Altengamme unverzüglich die Geschäftsstelle telefonisch unter 040-79 41 00 80 oder per E-Mail: info@sv-altengamme.de zu informieren.

Bei allen Minderjährigen wurde die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten geprüft.

Unterschrift Trainer*innen/Übungsleiter*innen

Ort, Datum



Anlage 2: Einverständniserklärung

für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb des SV Altengamme unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit den jeweils gültigen (Corona-) Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Diese Einverständniserklärung ist dem/der verantwortlichen Trainer*in vor der Trainingseinheit vorzulegen.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn¹⁾

Vorname: _____

Nachname: _____

geb.: _____

Telefon: _____

am Übungs- und Trainingsbetrieb beim SV Altengamme teilnimmt. Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg in der Verantwortung der durch den vom SV Altengamme eingesetzten Trainer/Übungsleiter statt.

Die Verordnungen beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Trainingsgeräten, sowie ggf. die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe.

Mir ist bekannt, dass es sinnvoll ist meinem Kind eigene Hygienemittel (Desinfektionstücher) mitzugeben. Der SV Altengamme wird auch Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen, besser ist die Selbstversorgung. Ich bestätige, dass meiner Tochter/ meinem Sohn¹⁾ die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt sind. Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln wird der Trainer/Übungsleiter das Kind vom Training ausschließen.

Mir ist bekannt, dass in Umkleiden und Duschen ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden muss. Mir ist bekannt, dass aufgrund der Regelung der Größe von Trainingsgruppen ggf. zu unterschiedlichen Zeiten Trainingseinheiten angeboten wird und das meine Tochter/ mein Sohn¹⁾ bei einer solchen Regelung und im Rahmen der Gültigkeitsdauer der Regelung nur in einer und immer in derselben Trainingsgruppe trainieren darf.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn¹⁾ vor der Trainingseinheit mit Namen und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ich kenne das Schutzkonzept des SV Altengamme und mein Kind die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

¹⁾ nichtzutreffendes streichen



Anlage 3: Hygiene-Empfehlungen auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

**infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- Regelmäßig Hände waschen**
 - ▶ wenn Sie nach Hause kommen
 - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
 - ▶ vor den Mahlzeiten
 - ▶ nach dem Besuch der Toilette
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren
- Hände gründlich waschen**
 - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
 - ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
 - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
 - ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
 - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten**

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Richtig husten und niesen**

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.
- Im Krankheitsfall Abstand halten**

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichteten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.
- Wunden schützen**

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- Auf ein sauberes Zuhause achten**

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- Lebensmittel hygienisch behandeln**

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.
- Geschirr und Wäsche heiß waschen**

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.
- Regelmäßig lüften**

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

**BZgA**
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung





Anlage 4: Verhaltens- und Hygieneregeln – Indoor

Es gilt das Schutzkonzept des SV Altengamme in Ergänzung zu der aktuell gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien und Hansestadt Hamburg. Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt der Sportstätte „Sporthalle Kirchenstegel 12“. Das ganzheitliche Schutzkonzept kann in der Geschäftsstelle des SV Altengamme (Gammer Weg 49a) eingesehen werden.



Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegerkrankung ist der Zutritt zur Sportanlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Erkältungsanzeichen, Fieber, Atemnot. Jugendliche ab 14 Jahren sowie Erwachsene müssen für die Teilnahme am Sport ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen.



Zutritt nur für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen

Das Betreten der Sporthalle erfolgt auf Anweisung des Trainers/Übungsleiters. Die Sportler warten vor der Halle (große Halle – Eingang Schulhof an der Eiche / kleine Halle – Eingang Schulhof Fahrradständer). Die wartende Sportgruppe betritt die jeweilige Halle erst, wenn die vorangegangene Gruppe die Halle geschlossen verlassen hat und anschließend ausreichend gelüftet wurde.



Gruppengröße und Mindestabstand

In der gesamten Sportstätte und auf dem Schulgelände ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Dieses gilt nicht während der Durchführung von Mannschafts- und Kontaktsport. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach der Raumgröße (1 Person pro 10 qm Fläche). In der kleinen Halle sind 15 Personen und in der großen Halle 25 Personen erlaubt.



Hygieneregeln beachten

Es sind alle gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (wie zum Beispiel Handdesinfektion vor Eintritt in die Sportstätte, gründliches Händewaschen, Niesetikette). Benutzte Sportgeräte (Matten, Bälle o.ä.) müssen vor und nach dem Training gereinigt und Türgriffe desinfiziert werden.



Medizinischer Mund-Nasen-Schutz

Beim Betreten und Verlassen ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport ist nicht vorgeschrieben.



Umkleiden, Duschen und Toiletten

Das Umkleiden und Duschen sind grundsätzlich erlaubt. Es sollte aber aufgrund kurzer Übergangszeiten darauf verzichtet werden. In den Umkleiden und Duschen ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten. Die Toiletten sind selbstverständlich zugänglich.



Kein unnötiges Verweilen auf dem Schulgelände

Nach Abschluss des Trainings sollte das Gelände zügig zu verlassen. Um Ansammlungen zu vermeiden, sollte auch auf ein frühzeitiges Kommen verzichtet werden.



Dokumentationspflicht

Um gegebenenfalls Infektionsketten nachzuweisen, müssen alle Sporttreibenden pro Übungseinheit auf einer Liste erfasst sein. Entweder über vorherige Anmeldung oder über die Teilnehmerliste der Sportgruppe.



Anlage 5: Verhaltens- und Hygieneregeln – Outdoor

Es gilt das Schutzkonzept des SV Altengamme in Ergänzung zu der aktuell gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien und Hansestadt Hamburg. Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt der Sportstätte „Sportplatz Gammer Weg 49a“. Das ganzheitliche Schutzkonzept kann in der Geschäftsstelle des SV Altengamme (Gammer Weg 49a) eingesehen werden.



Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegkrankung ist der Zutritt zur Sportanlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Erkältungsanzeichen, Fieber, Atemnot.



Zutritt nur für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen

Das Betreten des Sportplatzes erfolgt auf Anweisung des Trainers/Übungsleiters. Die Teilnehmer*innen warten vor dem Kunstrasenplatz (Eingang Spielplatz - Ballfangzaun).



Gruppengröße und Mindestabstand

Auf der gesamten Sportstätte ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Sport im Freien darf in Gruppen ohne Teilnehmerbegrenzung mit Körperkontakt ohne Abstand ausgeübt werden. Zwischen mehreren Sportgruppen ist ansonsten ein Abstand von 2,50 m einzuhalten.



Hygieneregeln beachten

Es sind alle gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (wie zum Beispiel Handdesinfektion vor Eintritt in die Sportstätte, gründliches Händewaschen, Niesetikette). Benutzte Sportgeräte (Matten, Bälle o.ä.) müssen vor und nach dem Training gereinigt und Türgriffe desinfiziert werden.



Medizinischer Mund-Nasen-Schutz

Beim Betreten und Verlassen des Vereinsgebäudes ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport ist nicht vorgeschrieben.



Umkleiden, Duschen und Toiletten

Das Umkleiden und Duschen sind grundsätzlich erlaubt. Es sollte aber aufgrund kurzer Übergangszeiten darauf verzichtet werden. In den Umkleiden und Duschen ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten. Die Toiletten sind selbstverständlich zugänglich.



Kein unnötiges Verweilen auf der Sportanlage

Nach Abschluss des Trainings sollte das Gelände zügig zu verlassen. Um Ansammlungen zu vermeiden, sollte auch auf ein frühzeitiges Kommen verzichtet werden.



Dokumentationspflicht

Um gegebenenfalls Infektionsketten nachzuweisen, müssen alle Sporttreibenden pro Übungseinheit auf einer Liste erfasst sein. Entweder über vorherige Anmeldung oder über die Teilnehmerliste der Sportgruppe.